



Schwimm-Verband
Südwestfalen e.V.

Schwimmverband Südwestfalen

Saison 2026/2027

Durchführungsbestimmungen Südwestfalenpokal

Ansprechpartner

Gerrit Koschmieder
Wasserballausschuss

E-Mail-Adresse:
gerrit.koschmieder@sv-suedwestfalen.de

Ansprechpartner

Michael Kassing
Rundenleiter Pokal

E-Mail-Adresse:
m.kassing@web.de

Geschäftsstelle

E-Mail-Adresse:
geschaeftsstelle@sv-suedwestfalen.de

Adresse:

Kronprinzenstraße 140
44135 Dortmund
Tel.:
0231 1 85 96 60
Fax:
0231 1 85 96 42

Aktualisierungen, Spielpläne, Bäder,
Ergebnisse und Tabellen im Internet:

www.dsv.de

Stand 21.09.2026



Inhalt

1. Teilnahme	3
2. Meldegeld	3
3. Stammspieler	3
4. Trainer	3
5. Spielsystem	3
6. Spielfeld / Bälle	4
7. Kampfgericht	4
8. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung	4
9. Schiedsrichter / Beobachter	5
10. Kosten Schiedsrichter / Beobachter	5
11. Disziplinarrecht	5
12. Mannschaften	5
13. Anfangszeiten	5
14. Schutz vor Gewalt	6
15. Pandemie	6
16. Kontoverbindungen	6
17. Auszeichnungen	6



Diese Durchführungsbestimmungen, Spielpläne, Tabellen und Schiedsrichteransetzungen sind im Ergebnisdienst des Deutschen Schwimmverbandes auf www.dsv.de veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Vereine sind im Lizenzportal zu finden. Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen (WB) „Allgemeiner Teil“ (AT) und „Wasserball“ (FT WABA), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes.

1. Teilnahme

Jeder Verein, welcher eine Mannschaft im Verband Südwestfalen gemeldet hat, nimmt automatisch am Südwestfalenpokal teil.

2. Meldegeld

Das Meldegeld wird mit dem Meldegeld der Meisterschaftsrunde abgegolten.

3. Stammspieler

Gem. WB müssen vor jeder Spielrunde sieben Stammspieler, für Bundes- und 2. Liga-Mannschaften 9 Stammspieler gemeldet werden, falls ein Verein mit mehr als einer Mannschaft am Spielbetrieb des SV Südwestfalen oder des SV NRW teilnimmt. Meldetermin ist der 10.11.2026 beim zuständigen Rundenleiter. Eine Ummeldung während der laufenden Pokalrunde ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Der Wasserballwart kann die Stammspielermeldung zurückweisen, eine Änderung veranlassen, ggf. auch nach seinem Ermessen ändern.

4. Trainer

Jeder Verein sollte mindestens einen lizenzierten Wasserballtrainer vorweisen. Dieser muss nicht bei den Spielen anwesend sein. Ins Spielprotokoll dürfen auch Trainer ohne Lizenz eingetragen werden. Spielertrainer sind wie Spieler zu sehen und werden nicht als Trainer im Protokoll aufgeführt.

5. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Pokalsystem ausgetragen.

Bis einschließlich Viertelfinale werden die Spiele als Einzelspiele ausgetragen. Die Halbfinalspiele sowie das Spiel um den 3. Platz und das Finale werden als gemeinsame Endrunde ausgetragen.

Die jeweils zuerst ausgeloste Mannschaft hat das Heimrecht. Die Ligen tiefere Mannschaft erhält jedoch das Vorrecht zur Ausrichtung. Sollte eine Heimmannschaft keine Möglichkeit haben, das Spiel termingerecht auszutragen, wechselt das Heimrecht. Es gilt die Ligen Zugehörigkeit der Meisterschaftsrunde 2026/2027.

Endrundentermin: Samstag, den 10.07.2027

Austragungsort: Heidebad Iserlohn, Heideplatz 4

Die Viertelfinalspiele müssen bis spätestens 31.05.2027 durchgeführt sein.



6. Spielfeld / Bälle

Die Vorgabe der WB zur Lichtstärke wird für die Runden aufgehoben. In allen Ligen werden die Spielfeldmaße der zugelassenen Bäder akzeptiert. Der Ausrichter ist für die richtigen Markierungen verantwortlich und hat alle vorgeschriebenen Einrichtungen und Geräte bereitzustellen. In allen Bädern mit unterschiedlicher Wassertiefe, die auf einer Seite weniger als 1,60m beträgt, ist nach jedem Viertel die Seite zu wechseln. Der Ausrichter hat zu jedem Spiel 5 Bälle gleicher Marke und vom gleichen Typ zur Verfügung zu stellen.

7. Kampfgericht

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichter-Ordnung des DSV), zusammensetzen. In allen Ligen ist ein geprüfter (mit Nachweis) Kampfrichter Pflicht. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als 28 (18) Sekunden-Zeitnehmer mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter mit Lizenz vorhanden sein, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

Bei allen Pokalspielen muss das E-Protokoll des DSV geführt werden.

Das Online-Protokoll sollte immer vollelektronisch geführt werden. Der Protokollführer hat sich mit seinen Zugangsdaten vor der ersten Eintragung im Spielverlauf, beim Online-Protokoll anzumelden.

Ist das Führen eines Online-Protokolls aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende, als halbelektronisches Protokoll, im online-System nachzutragen. Als Protokoll ist dann das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen. Eine Vorlage ist auf der DSV-Internetseite veröffentlicht. Das Originalprotokoll muss dann zum Online-Protokoll mit hochgeladen werden. Das Online-Protokoll ist innerhalb von 48 Stunden abzuschließen. Sollte das Online-Protokoll nicht innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen werden, kann eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt werden.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt auf Zeichen des Schiedsrichters durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften.

8. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung

Jeder Spieler benötigt eine gültige DSV-Lizenz, für den Verein, für den er spielt. Ausnahmen hiervon gibt es im Jugendbereich.

Es wird auf die Regelungen des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen.



9. Schiedsrichter / Beobachter

Die angesetzten Schiedsrichter / Beobachter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an.

Für die Endrunde werden Schiedsrichter von der Schiedsrichterkommission benannt. Außerdem wird ein Spielbeobachter/Turnierleiter berufen, welcher für die Durchführung der Endrunde zuständig ist. Dieser muss keine spezielle Turnierleiterfortbildung besucht haben.

Vergütung bei Spielen im Schwimmverband Südwestfalen

Tagegeld	40,00 Euro
Fahrtkosten	0,38 Euro pro km

10. Kosten Schiedsrichter / Beobachter

Die Kosten für Schiedsrichter / Beobachter für die Pokalspiele werden vor Ort, vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern / Beobachtern gemäß Punkt 9. durch Vorlage einer Abrechnung durch den angesetzten Schiedsrichter / Beobachter, abgerechnet.

11. Disziplinarrecht

Spieler, die nach § 338 Abs.14 WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs.2 Buchst. b WB durch eine „Rote Karte“ entschieden wurde (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs.1 RO dem Disziplinarbeauftragten eine Stellungnahme im Regelfalle per Mail zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarbeauftragten. In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte. Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs.1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist. Die Disziplinarbeauftragten können auch gem. § 5 RO Abs.4 nach Abschluss der Ermittlungen für ihren Bereich eine Disziplinarmaßnahme verhängen, der Abs.4 findet Berücksichtigung. Zur Ahndung von Tatbeständen wie im § 5 RO aufgeführt, wurde den Rundenleitern gemäß § 9 Abs.3 RO die Disziplinargewalt übertragen.

12. Mannschaften

Die Mannschaften bestehen aus sieben Spielern, darunter zu Beginn des Spiels ein Torwart, der die Torwartkappe tragen muss. Nicht mehr als sechs weitere Feldspieler und ein weiterer Torwart dürfen als Austauschspieler bereitstehen. Ein Kappenwechsel ist nur möglich, wenn der Torwart verletzt ist oder ein zweiter vor Spielbeginn benannt wurde.

13. Anfangszeiten

Grundsätzlich ist die Anfangszeit aller Spiele auf spätestens 20:30 Uhr festgesetzt.

Die Anfangszeit für die Endrunde, wird vom Ausrichter mitgeteilt und kann auf der Homepage eingesehen werden. Die Vereine werden rechtzeitig vom Rundenleiter informiert.



14. Schutz vor Gewalt

Kriseninterventionsteam als Taskforce. Bei jedem Spiel besteht das Kriseninterventionsteam aus dem Trainer der Heimmannschaft, dem Trainer der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern. Sollte es bei einem Spiel zu Anschuldigung von Gewalt bzw. Sexualisierter Gewalt kommen, so hat sich das Kriseninterventionsteam des Vorfalls anzunehmen. Der zuständigen Ligenleiter sowie der Wasserballwart sind bei einem solchen Vorfall umgehend, von den Schiedsrichtern sowie vom Heimverein zu informieren.

15. Kontoverbindungen

Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE32 4405 0199 0001 2431 87

BIC: DORTDE33XXX

16. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Pokalsieger Südwestfalenpokal 2027“ und erhält den ewigen Wanderpokal. Der Ausrichter kann, auf eigene Kosten, für die vier teilnehmenden Mannschaften des Final Four weitere Ehrenpreise vergeben.

17. Kontaktdaten

Rundenleiter und Disziplinarbeauftragter:

Michael Kassing

m.kassing@web.de